

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 9

Freiburg, 26. April

1927



Jahrhundertfeier des Erzbistums.

Die Erzdiözese Freiburg kann in diesem Jahr das 100 jährige Jubiläum ihres Bestehens feiern.

Durch die päpstlichen Bullen Provida solersque vom 16. August 1821 und Ad Dominici gregis custodiam vom 11. April 1827 wurden die kirchlichen Verhältnisse im Gebiet der Oberrheinischen Kirchenprovinz nach langwierigen Verhandlungen zwischen dem Hl. Stuhl und den beteiligten Regierungen neu geregelt und das Erzbistum Freiburg errichtet. Am 21. Mai 1827 erhielt der erste Erzbischof Bernhard Boll die päpstliche Bestätigung und am 21. Oktober desselben Jahres konnte unter freudiger Anteilnahme von Klerus und Volk seine Konsekration in der neuen Bischofsstadt Freiburg vollzogen werden.

Seitdem haben in der Erzdiözese hervorragende Bischöfe und Priester, für die Kirche begeisterte Männer und Frauen mit Aufbietung ihrer besten Kräfte am Aufbau des kirchlichen Lebens gearbeitet;

in zuweilen hartem Kampf hat das Erzbistum nicht ohne Erfolg um die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche gerungen. Oberhirte, Klerus und Volk sind immer in lebensvoller Verbindung und kindlicher Ergebenheit zum Hl. Vater in Rom gestanden. Reicher hohepriesterlicher Segen und unablässige kirchliche Seelsorge- und Erziehungstätigkeit sind in all' diesen Jahren den Angehörigen der Erzdiözese zuteil geworden.

Dankerküllten Herzens gegen Gottes gütige Vorsehung und Leitung gedenken wir deshalb an der Wende des ersten Jahrhunderts der großen Vergangenheit und schöpfen aus dem Blick in die ruhmreiche Geschichte der Erzdiözese Mut und Vertrauen für die Zukunft.

Zur würdigen Jahrhundertfeier in der ganzen Erzdiözese werden folgende Anordnungen getroffen:

1. Die kirchliche Feier des Diözesanjubiläums wird auf Sonntag, den 15. Mai d. Js. festgelegt. An diesem Tage ist in allen Pfarr- und Kuratie-

Kirchen ein feierliches Hochamt (missa votiva solemnis de SS. Trinitate mit der Oration, Sekret und Postcommunio pro gratiarum actione, oratio secunda et evangelium ultimum de dominica) vor ausgesetztem Allerheiligsten mit Te Deum und Segen zu halten. Die Predigt ist der Bedeutung des Tages entsprechend zu gestalten.

In der Kathedrale zu Freiburg wird der Apostolische Nuntius, Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof Pacelli das Pontifikalamt feiern; die Hochwürdigsten Herren Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz, soweit sie an dem Fest teilnehmen können, werden in den großen Kirchen von Freiburg pontifizieren.

2. Die weltliche Feier in der Bischofsstadt wird am gleichen Tage in der Festhalle

- a) in einer großen Versammlung nachmittags 3 Uhr, zu der besonders die auswärtigen Diözesanen geladen sind,
- b) in einer Festveranstaltung abends 8 Uhr für die Katholiken von Freiburg

bestehen.

Auch draußen in den einzelnen Pfarrgemeinden soll am Jubiläumstag unter Mitwirkung der Kirchengemeinde und einzelner Vereine eine weltliche Feier veranstaltet werden. Jedenfalls ist im Verlauf des Jahres auf großen Bezirkskatholikentagen das Diözesanjubiläum gebührend zu begehen.

3. Vorab soll die Jugend mit der Geschichte des Erzbistums, seinen Kämpfen und Leiden und seiner segensreichen Wirksamkeit vertraut gemacht werden. Deshalb mögen zu Beginn des neuen Schuljahres die Religionslehrer aller Schulgattungen einige Religionsstunden auf die Behandlung der Diözesangeschichte verwenden.

Wenn überall das Diözesanjubiläum mit Eifer und innerer Teilnahme gefeiert wird, dürfen wir zuversichtlich hoffen, daß Gottes Segen in reichem Maße über die ganze Erzdiözese herabkommt und daß Klerus und Volk mit neuer Ehrfurcht und treuer Liebe zum Hl. Vater, zur Kirche und zu ihrer hohen Mission erfüllt werden.

Freiburg i. Br., am Feste der Auferstehung des Herrn, den 17. April 1927.

‡ Carl
Erzbischof.